



RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

Angebotsprogramm

für

Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 3

vom 16.12.2015

zum Prospekt vom 19.3.2015

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 3**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 (wie durch die Richtlinie 2010/73/EU geändert) dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 19.3.2015 (der "**Original Prospekt**" wie geändert durch den Nachtrag Nr 1 vom 30.4.2015 und den Nachtrag Nr 2 vom 6.7.2015, und zusammen mit dem Nachtrag Nr 3 der "**Ergänzte Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**Rlb Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 19.3.2015 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 3 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Art 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 18.12.2015.

Die Bank hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 3 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 3 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 3 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 3 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 3. Dieser Nachtrag Nr 3 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank "www.rlbstmk.at" verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages Nr 3 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

HALBJAHRESFINANZBERICHT 2015

Der Halbjahresfinanzbericht 2015 der Emittentin enthält Informationen, die einen wichtigen neuen Umstand in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMES

I.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf Seite 7 des Original Prospekts werden in der rechten Spalte die folgenden Informationen hinzugefügt:

"in Millionen €	30.06.2015	31.12.2014
Gesamtvermögen	14.113,1	14.213,7
Verbindlichkeiten	12.856,8	13.057,6
Eigenkapital	1.256,3	1.156,1
	30.06.2015	30.06.2014
Zinsüberschuss	108,5	95,8
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern	132,3	83,1
Konzern-Halbjahresergebnis	120,8	75,0

Quelle: ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2015"

I.2 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 7 des Original Prospektes wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.06.2015, eingetreten sind."

II. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

II.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 84 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Schuldverschreibungen

veröffentlicht werden) und die bei der CSSF hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 155) angeführten Teile der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2014, 2013 und 2012 (der "**Jahresfinanzbericht 2014**", der "**Jahresfinanzbericht 2013**" und der "**Jahresfinanzbericht 2012**"), die die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse (Konzernabschlüsse) der Emittentin zum 31.12.2014, zum 31.12.2013 und zum 31.12.2012 enthalten (der "**Jahresabschluss 2014**", der "**Jahresabschluss 2013**" und der "**Jahresabschluss 2012**"), sowie die Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.06.2015, zum 30.06.2014 und zum 30.06.2013 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2015**", der "**Halbjahresfinanzbericht 2014**" und der "**Halbjahresfinanzbericht 2013**"), die die ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30.06.2015, zum 30.06.2014 und zum 30.06.2013 enthalten (die "**Zwischenfinanzinformationen 2015**", die "**Zwischenfinanzinformationen 2014**" und die "**Zwischenfinanzinformationen 2013**"), werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Jahresfinanzbericht 2014, der Jahresfinanzbericht 2013, der Jahresfinanzbericht 2012, der Halbjahresfinanzbericht 2015, der Halbjahresfinanzbericht 2014 und der Halbjahresfinanzbericht 2013 sind bei der CSSF hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rlbstmk.at) sowie auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht."

II.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 84 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem Jahresabschluss 2014, dem Jahresabschluss 2013, dem Halbjahresfinanzbericht 2015 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2014 entnommen."

III. ANGABEN ZUR BANK

III.1 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" auf Seite 107 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzberichte der RLB Steiermark zum 30.06.2015 und zum 30.06.2014."

III.2 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 107 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzberichte der RLB Steiermark zum 30.06.2015 und zum 30.06.2014."

III.3 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 108 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 30.06.2015 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der der RLB Steiermark-Gruppe."

III.4 Der erste Absatz unter der Überschrift "14. Einsehbare Dokumente" auf Seite 112 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können folgende Dokumente am Sitz der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- zu Informationszwecken die Satzung der Emittentin in der jeweils gültigen Fassung;
- der Jahresfinanzbericht 2014;
- der Jahresfinanzbericht 2013;
- der Jahresfinanzbericht 2012;
- Halbjahresfinanzbericht 2015;
- Halbjahresfinanzbericht 2014;
- Halbjahresfinanzbericht 2013;
- dieser Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge; und
- die für die unter diesem Prospekt ausgegebenen Wertpapiere maßgeblichen Endgültigen Bedingungen."

IV. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN

Mittels dieses Nachtrages Nr 3 werden Teile des Halbjahresfinanzberichts 2015 durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 155 des Original Prospekts beginnt, wird vor den Angaben zu den ungeprüften konsolidierten Zwischeninformationen der Emittentin zum 30.06.2014 folgende Tabelle eingefügt:

"Dokument/Überschrift	Seite des jeweiligen Dokuments
Ungeprüfte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2015 (dem Halbjahresfinanzbericht 2015 entnommen)	
Gesamtergebnisrechnung	18 – 19
Bilanz	21
Eigenkapitalentwicklung	22
Geldflussrechnung	23 – 24

Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 3 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 16.12.2015

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG